



Ordnungsregeln des Wedau-Fischerei-Verein e.V.

(TEIL 2 – Verhaltens- und Hausordnung)

I. Allgemeines

Grundlage für diese Ordnungsregeln (Teil 2) sind der Pachtvertrag und die zur Vereinsanlage ergangenen Vorstands- und Versammlungsbeschlüsse des Wedau-Fischerei-Verein e.V..

Es wird erwartet, dass alle Mitglieder, Gäste oder Nutzer der Räumlichkeiten des Wedau-Fischerei-Verein e.V. die in dieser Hausordnung aufgestellten Regelungen beachten und damit die Gemeinschaft des Vereins pflegen und fördern. Jeder hat dabei die Pflicht, ein Zusammenleben in harmonischer Art und Weise neben- und miteinander anzustreben. Daher sind alle verpflichtet, für Ordnung, Sauberkeit und Anstand zu sorgen.

II. Hausrecht und Weisungsbefugnisse

Das Hausrecht wird durch den Vorstand und den Bewirtschafter ausgeübt. Diese haben u.a. das Recht, unter bestimmten Voraussetzungen die Abgabe von Getränken zu verweigern und Mitglieder, ebenso wie Gäste wegen ungebührlichen Verhaltens aus dem Vereinsheim oder der Vereinsanlage zu verweisen. Den Anordnungen des Vorstandes und des Bewirtschafters ist in Bezug auf die Hausordnung unbedingt Folge zu leisten.

III. Vereinsheim und Außenterrasse

Das Vereinsheim dient der Unterstützung der Aktivitäten des Vereins. Es soll die Kommunikation und den Informationsfluss unter den Mitgliedern fördern. Das Betreten des Vereinsheimes ist allen Vereinsmitgliedern gestattet, Gäste sind ebenfalls herzlich willkommen. Beim Aufenthalt im Heim und auf der Außenterrasse ist angemessene Kleidung zu tragen. Nasse und verschmutzte Kleidung ist im Vorraum abzulegen.

Es ist bei der Nutzung darauf zu achten, den Lärm außerhalb des Vereinsheimes so weit wie möglich zu reduzieren. Dies gilt insbesondere für Zeiten nach 22:00 Uhr.

In den Räumen des Vereinsheimes gilt ein striktes Rauchverbot (einschl. E-Zigaretten), sowie auf der gesamten Vereinsanlage ein Verbot von Cannabis.

Das Vereinsheim ist zudem für die Nutzung der nachfolgenden Kategorien vorgesehen:

- Sitzungen der Gremien des Angelvereins
- Veranstaltungen des Vereins (oder Teile des Vereines) mit Vor- und Nachbereitung
- Private Nutzung nach Absprache mit dem Bewirtschafter

Hunde müssen auf dem Vereinsgelände an der Leine geführt werden, Hundekot ist vom Besitzer unverzüglich zu entfernen. Der Aufenthalt von Hunden ist im Vereinsheim nicht gestattet.

IV. Spindraum

Die Lagerung von Gegenständen auf und unter dem Spind ist untersagt! Zudem ist die Lagerung von Futter zur Vermeidung von Schädlingsbefall verboten. Änderungen bei der Spindbelegung sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen (schriftlich, formlos). Zuwiderhandlung können durch den Vorstand mit Disziplinarmaßnahmen geahndet werden, die auch den Verlust des Spindes bedeuten können. Bis dato gezahlte Gebühren werden nicht erstattet.

Das Betreten des Spindraumes ist nur Spindbesitzern und dem Vorstand, sowie deren Beauftragten erlaubt.

V. Außenanlage

Ausrangiertes Angelgerät oder sonstige Geräte, Bootsteile, Abfälle und sonstiger Müll sind selbst zu entsorgen und nicht in der Vereinsanlage zu deponieren. Die Mülltonnen des Vereines sind dem Pächter des Vereinsheimes vorbehalten und dürfen nicht für die private Entsorgung genutzt werden. Mitgebrachte Eimer und Gerätschaften sind am gleichen Tag wieder mitzunehmen. Der Filetierplatz ist nach jeder Benutzung auszuwaschen. Diese Regelung gilt sinngemäß auch für die Nutzung von Terrasse, Grillplatz, Räucherofen usw.. Das Befahren der Vereinsanlage mit Fahrrädern, etc. ist untersagt. Das Springen von Stegen ins Wasser ist untersagt.

VI. Boote

Die zum Angeln verwendeten Boote müssen in der Bootliste des WFV eingetragen sind. An der Bordwand ist eine gut sichtbare Nummer, die der Liegeplatznummer entspricht, anzubringen. Die Nummern sind dabei beidseitig am Bug in min. 10 cm in gut lesbarer Schrift (weiß bei dunklem Untergrund, schwarz bei hellem Untergrund) anzubringen. Die Bootsgröße soll sich an den vor Ort befindlichen Bootsgrößen orientieren. Alle Boote (Ausnahme: fester Deckel oder Selbstlenzfunktion) sind mit einer Plane oder Abdeckung zu versehen, die Schutz vor dem Eindringen von Regenwasser bietet.

Bootsliegeplätze und Nummern werden auf Anfrage durch den Vorstand zugeteilt. Mit der Zuteilung gilt, dass ein Boot innerhalb von 4 Wochen auf dem entsprechenden Liegeplatz vorhanden sein muss und die vorgenannten Kriterien erfüllt. Sollte dies nicht erfolgen, können durch den Vorstand entsprechende Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden, die auch den Verlust des Liegeplatzes bedeuten können. Bis dato gezahlte Gebühren werden nicht erstattet. Änderungen der Liegeplätze (Verlegung, Verkauf oder Überlassung des Bootes an andere Mitglieder) sind dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen (schriftlich, formlos).

Jeder Bootsbesitzer verpflichtet sich, sein Boot in einem ordentlichen Zustand zu halten. Wird ein beanstandeter Mangel nicht innerhalb von zwei Wochen beseitigt, verliert das Mitglied seinen Bootsplatz. Das Boot ist dann aus der Vereinsanlage innerhalb von zwei Wochen zu entfernen bzw. wird kostenpflichtig zu Lasten des Besitzers entsorgt.

Bei Reparaturen auf der „Werft“ ist aus Platzgründen die Boots-Liegezeit auf maximal vier Wochen festgelegt. Der Nutzungsbeginn der Werft ist dem Vorstand unmittelbar mitzuteilen. Bei Reparaturarbeiten ist auf äußerste Sauberkeit zu achten; an Sonn- und Feiertagen sind diese zu unterlassen. Während der Reparatur sind Werkzeug, Materialien und zum Boot gehörende Gegenstände unter dem Boot zu lagern. Material und Abfälle (bspw. Farbreste) müssen außerhalb der Anlage entsorgt werden.

VII. Benutzung der Grillecke

Vereinsmitglieder und Gäste haben die Möglichkeit, sich für die Nutzung der Grillecke anzumelden. Wer sich einen Termin reservieren lassen möchte, wendet sich an den Vorstand. Vereinsmitglieder haben Vorrang, bei Terminkollisionen gehen bereits eingetragene Veranstaltungen vor. Der vergünstigte Beitrag gilt nur für Vereinsmitglieder oder direkte Lebenspartner.

Wer die Grillecke nutzt, muss sie selbst vorbereiten und am nächsten Tag bis 12 Uhr wieder säubern. Bei Zuwiderhandlung sind die Kosten des Anschlusstages zu tragen. Notwendige Utensilien sind selbst mitzubringen, Abfall und Müll ist außerhalb der Vereinsanlage zu entsorgen. Mitglieder können Speisen und Getränke selbst mitbringen oder über den Bewirtschafter beziehen. Die Mietgebühr richtet sich nach den aktuellen Beitragsrichtlinien und ist vor dem geplanten Termin auf das Vereinskonto unter Nennung des Namens und Datums zu überweisen.

VIII. Haftungsausschluss

Alle Personen auf der Sportanlage, sowie im Vereinsheim (Gaststätte, Kabinen, ...) sind verpflichtet, auf ihr Eigentum zu achten. Der Angelverein haftet in der gesamten Vereinsanlage nicht für den Verlust von Geld, Schmuck und anderer Gegenstände im persönlichen Eigentum.

Auf dem Vereinsgelände erfolgt kein regelmäßiger Wege- und Winterdienst, das Betreten der Vereinsanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Mitglieder und Gäste haben die Obliegenheit, sich selbst und Kinder in ihrer Begleitung beim Betreten des Geländes mit Gefahren, die mit dem Aufenthalt an Naturgewässern verbunden sein können, vertraut zu machen und dafür Sorge zu tragen, dass sich Kinder in ihrer Begleitung nicht unbeaufsichtigt in Gewässernähe aufhalten.

Wir bitten alle Mitglieder und Gäste dringend um Beachtung dieser Bestimmungen.

Diese Ordnungsregeln sind auf der JHV des WFV vom 07.03.2026 genehmigt worden.